

**Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)**

Per E-Mail: an die BKM: ([K35@bkm.bund.de](mailto:K35@bkm.bund.de) und die FFA: [info@ffa.de](mailto:info@ffa.de))

zu Hd. Herrn Peter Dinges  
zu Hd. Herrn *Dr. Jan Ole Püschel*

**Schwarze Filmschaffende e.V.**  
<https://www.instagram.com/p/CO2C7-0n6Ls/>

Berlin, den 24. Mai 2024

**Stellungnahme der - Schwarze Filmschaffende - Branchenanhörung zum Entwurf der Richtlinie für die jurybasierte Filmförderung des Bundes**

»Inklusion ist keine Frage der politischen Korrektheit.  
Es ist der Schlüssel zum Wachstum.«

– Jesse Jackson, Politiker und Bürgerrechtler

**Wir:**

Wir - Schwarze Filmschaffende e. V.– sind ein Teil der deutschen Gesellschaft. Schwarze Menschen, die teilweise in der vierten Generation in Deutschland leben und arbeiten. Unser Verein besteht aus Filmschaffenden vor und hinter der Kamera.

Die Sichtbarkeit Schwarzer Filmschaffende vor und hinter der Kamera sollte ein Muss in der gesamten deutschen Film- und Fernsehbranche sein.

## **Statement:**

Wir begrüßen den jetzigen Richtlinienentwurf und die Einführung eines Diversitätsbeirates. Dennoch braucht es ein festverankertes Diversity Bonus Programm in allen Förderbereichen für unterrepräsentierte Filmschaffende. Diversitäts-Standards nach Vorbild der Ökologischen Standards in Muss und Soll-Vorgaben.

## **Forderungen:**

### **1. § 6 Vorschläge für die Besetzung der Förderjurys (1)**

Frage: Wer besetzt den Diversitätsbeirat?

Ergänzung in Rot:

(1) Bei Besetzung des Diversitätsbeirates müssen Personen mit diverser Geschlechtsidentität, mit einer Behinderung und rassifzierten Personen berücksichtigt werden.

### **2. § 7 Besetzung der Förderjurys (3)**

Ergänzung in Rot:

(3) Bei der Regelung der Geschäftsordnung der Förderjurys müssen Personen mit diverser Geschlechtsidentität, mit einer Behinderung und rassifzierten Personen berücksichtigt werden.

### **3. § 9 Abberufung, Neubestellung, Wiederberufung (1)**

(1) Die Abberufung der BKM-Mitglieder sollte konkretisiert sein und transparent gehalten werden.

### **4. § 11 Sitzungen der Förderjurys (3)**

Ergänzung in Rot:

(2) Bei der Regelung der Geschäftsordnung der Förderjurys müssen Personen mit diverser Geschlechtsidentität, mit einer Behinderung und rassifzierten Personen berücksichtigt werden.

## 5. § 15 Förderjury für Kurzfilmförderung (2)

Wir weisen auf eine Diskriminierung des Formates hin. Der Kurzfilm sollte nicht nur als Visitenkarte für junge Talente, sondern auch als eigenständiges künstlerisches Format gesehen werden, das die deutsche Filmlandschaft künstlerisch bereichern würde, daher:

Vorschlag in Rot:

(3) Die Förderjury für Kurzfilmförderung tagt bis zu **dreimal** im Jahr mit einer Zahl von jeweils fünf Mitglieder.

## 6. § 38 Auswahl- und Förderungsverfahren (1)

(1) Das Auswahlsystem sollte definiert sein und transparent gehalten werden.

## 7. § 67 Förderung, Mindestförderquote für programmfüllende Spielfilme (3)

Frage: Nach welchen Kriterien werden die Mindestförderquoten bestimmt?

Die Kriterien sollten definiert sein und transparent gehalten werden.

8. Schwarze Filmschaffende e.V. muss selbstverständlich in den Verteiler der vorschlagsberechtigten Institutionen für die Drehbuch- und Kurzfilmpreise der Bundesregierung aufgenommen werden, um eine Gleichbehandlung bei der Preisvergabe zu fördern.

## Nachgedanke:

Es braucht nicht nur eine gesellschaftliche Verantwortung für die nachhaltige Produktion von audiovisuellen Produktionen, sondern auch eine gesellschaftliche Verantwortung für die Einbeziehung und Sichtbarmachung der unterschiedlichen Lebensrealitäten in der deutschen Gesellschaft, die Sichtbarmachung und Einbeziehung von unterrepräsentierten Menschen, um den CO2-Verbrauch in Zukunft erfolgreich zu reduzieren -

Klimawandel geht Hand in Hand mit Diversität. Diversitätsstandards müssen daher nach dem Vorbild ökologischer Standards in Muss- und Soll-Vorgaben umgesetzt werden.

Diversitätsstandards sind ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung des CO2-Verbrauchs.

## **Fazit:**

Es braucht festverankerte Diversitäts-Standards für deutsche Kino-, TV und Online-/VoD-Produktionen. Nach Vorbild der ‘Ökologischen Standards‘ in Muss- und Soll-Vorgaben, die fortlaufend evaluiert und angepasst werden.

